



FINANZAMT
LUDWIGSHAFEN

Finanzamt - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39
67061 Ludwigshafen

Firma
G+H Schallschutz GmbH
Industriestr. 19a
67063 Ludwigshafen

Telefon: 0621 5614-0
Telefax: 0621 5614-23067
Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de
fa-ludwigshafen.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	27
Steuernummer:	2767232002
Sicherheitsnummer:	59324840

02.10.2025

Mein Aktenzeichen
27 / 672 / 32002

Ihr Schreiben vom _____

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
0621 5614 - 23720
0621 5614 - 53720

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma G+H Schallschutz GmbH, Industriestr. 19a, 67063 Ludwigshafen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.10.2025 bis zum 14.10.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bankverbindung Landesfinanzkasse
Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein
Bank: BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Ludwigshafen, Bayernstraße 39
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
0621/5614-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2767232002 , Sicherheitsnummer 59324840

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.